

Schaffung eines Mechanismus für die Koordination von Bund und Kantonen bei der Planung und Steuerung der Informatik im Justizbereich

In Zusammenhang mit der Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) resp. der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) sowie der elektronischen Übermittlung in diesem Bereich tauchen immer wieder Fragen auf, die auf ein Manko an einer institutionalisierten schweizweiten Koordination im Justizbereich hinweisen.

Die ZPO, die StPO und eine Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) sehen vor, dass Parteien Eingaben bei Gerichten oder Behörden auch in elektronischer Form einreichen können (so insbesondere Art. 130 ZPO, Art. 110 StPO, Art. 33a SchKG). Der Bundesrat wird jeweils ermächtigt, das Format der Übermittlung zu bestimmen. Gemäss Artikel 400 ZPO stellt der Bundesrat bzw. das Bundesamt für Justiz (BJ) für Gerichtsurkunden und Parteieingaben Formulare zur Verfügung. Verschiedene Gerichtsinformatikverantwortliche und Obergerichte mehrerer Kantone haben sich im Laufe des Jahres 2009 beim Fachbereich Rechtsinformatik des BJ nach den Absichten des Bundes erkundigt. In der Folge hat der SVRI – nach Rücksprache mit dem BJ – im Bereich Datenaustausch zwischen Polizei und Strafverfolgungsbehörden die Aufgabe übernommen, zwischen dem Polizeibereich und den Herstellern von Gerichtsverwaltungssoftware zu koordinieren. Zudem überarbeitet das Bundesgericht den Datenstandard im Justizbereich (JusLink), welcher in Zukunft für den Meldungs austausch zwischen Anwaltskanzleien und Gerichten resp. Gerichten verschiedener Instanzen Anwendung finden soll.

All diese Initiativen gilt es auf Stufe Bund und mit den Kantonen zu koordinieren. Während im Polizeibereich vom Bundesrat und der KKJPD bereits im Dezember 2002 das Gremium PPS eingesetzt wurde, fehlt eine entsprechende Institution im Justizbereich. Das BJ schlägt deshalb vor, dass dem Bundesrat – zusammen mit der Inkraftsetzung der „Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen von Zivil- und Strafprozessen sowie von Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren“ – beantragt werden soll, das EJPD sei zu beauftragen, zusammen mit der KKJPD und unter Einbezug der Bundesgerichte und der kantonalen Obergerichte die Institutionalisierung einer schweizweiten Koordination im Justizbereich zu prüfen. Die neuen Ausführungsbestimmungen sollen zusammen mit der ZPO, der StPO und der Änderung des SchKG am 1. Januar 2011 in Kraft treten.

Der Vorstand KKJPD liess sich an seiner Sitzung vom 21. Januar 2010 vom Geschäftsführer SVRI, Urs Paul Holenstein, in Anwesenheit des Leiters PPS, Martin Urs Peter, über die Problemstellung informieren. Der Vorstand nahm Kenntnis davon, dass bislang eine informatikmässige Zusammenarbeit im Justizbereich nicht in Frage kam, weil die kantonalen Prozessordnungen sehr unterschiedlich sind. Dies wird sich nun mit der Einführung der eidgenössischen Prozessordnungen ändern. Die Schaffung eines Koordinationsmechanismus würde einerseits zu einer besseren Zusammenarbeit innerhalb des Justizbereichs führen und andererseits auch zu einem einfacheren Datenaustausch zwischen Polizei- und Justizbehörden.

Der Vorstand KKJPD kam bei seiner Diskussion vom 21. Januar 2010 zum Schluss, dass ein Gremium zur Planung und Steuerung der Informatik im Justizbereich wünschenswert ist. Es soll sich um ein gemeinsames Gremium KKJPD-EJPD unter Einschluss der Gerichte handeln.

Die Frühjahrsversammlung der KKJPD stimmte der Schaffung eines Gremiums KKJPD-EJPD zur Planung und Steuerung der Informatik im Justizbereich zu und beauftragte den Vorstand, für die Herbstversammlung 2010 ein entsprechendes Mandat vorzubereiten.